

# Der Gesellschafter.

Amto- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 fr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 fr.

Nr. 144.

Donnerstag den 10. Dezember

1868.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold.

### Markt-Gebruch.

Die Gemeinde Bödingen wünscht die Abhaltung jährlich dreier Krämer- und Viehmärkte, und zwar je am zweiten Dienstag im Monat April und Juli und am letzten Dienstag im Monat Oktober. Einwendungen hiegegen sind binnen fünfzehn Tagen hieher anzubringen, und sind, nach Ablauf dieser Frist angebracht, keine Beachtung mehr.

Den 8. Dez. 1868.

K. Oberamt.  
Böding.

2] K. Oberamtsgericht Nagold.

### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation und den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, und werden die Gläubiger, Bürgen und Absonderungsberechtigte hiezu vorgeladen, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht; den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

Christian Beutler, Tuchmacher von hier, am

Donnerstag den 7. Januar 1869,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier.

Nagold, den 1. Dez. 1868.

K. Oberamtsgericht.

Pfeilsider.

### Holz-Lieferung.



Für die Gründung der Nagoldbrücke unterhalb des Kengels sind 154 Stück geradgewachsene und am dünnen Theil mindestens 7 Zoll starke Rundpfähle von gesundem Tannen- oder Fichtenholz erforderlich, und zwar 124 Stück von 36 Fuß Länge, und 30 Stück von 40 Fuß Länge.

Offerte auf deren Lieferung franco Baustelle pro laufenden Fuß ausgedrückt und mit Angabe der Holzgattung sind längstens bis

Samstag den 12. Dezbr.,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen, um welche Zeit die Submissionseröffnung stattfinden wird.

Nagold, den 4. Dez. 1868.

K. Eisenbahnbauamt.

Herrmann.

Simmersfeld.

Wiederholter

### Haus-Verkauf

auf den Abbruch.



Höherer Weisung zu Folge wird die seitherige See- knechtswohnung in Poppelthal am

Samstag den 12. d. Mis.,

Morgens 10 Uhr,

auf der Revieramtskanzlei dahier wiederholt zur Versteigerung gebracht.

Den 6. Dezbr. 1868.

K. Revieramt.

Fischer.

2] Nagold.

### Grabenziehung-Afford.

Am nächsten Samstag den 12. Dezbr.,

Vormittags 9 Uhr,

wird im Stadtwald Wolfsberg im sog. Gauspitz die Herstellung von 250 Ruthen neuen und das Ausputzen von 60 Rth. alten Schutzgräben an Ort und Stelle im

öffentlichen Abstreiche vergeben, wozu Aufordrungs-lustige hienit eingeladen werden.

Den 5. Dezbr. 1868.

Stadtförster Schürle.

Nagold.

### Der Einwohnerschaft

wird nachstehende K. Verordnung vom 29. Sept. 1867, betr. den Aufenthalt Ortsfremder in den Gemeinden des Landes, auf diesem Wege wiederholt zur Kenntniß gebracht.

Stadtschultheißenamt.

Karl

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Geheimrathes verordnen und verfügen Wir wie folgt:

§. 1. Die Verpflichtung zur Anzeige des Aufenthalts Ortsfremder in den Gemeinden wird — in soweit nicht bezüglich der Beherbergung von Soldaten besondere Vorschriften maßgebend sind — auf die in den nachstehenden §§. 2, 4 und 5 bezeichneten Fälle beschränkt.

§. 2. Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, Stand oder Gewerbe und der Wohnort des Uebernachteten angegeben sein muß.

Die Ortspolizeibehörde kann die regelmäßige Vorlegung dieser Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben anordnen.

§. 3. Personen, welche in einer Gemeinde, der sie nicht als Bürger oder Besitzer angehören, ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staats- oder Gemeindeangehörigkeit auszuweisen.

§. 4. Durch Anordnung der zuständigen Gemeindebehörde kann Personen, welche Wohnungen, Wohngelasse oder Schlafstellen vermieten, die Verpflichtung auferlegt werden, diejenigen, welche sie in Miethe nehmen, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§. 5. Dienstherrschaften und Gewerbetreibende sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tage nach dem Dienstantritte der Ortspolizeibehörde anzuzeigen (vergl. auch Verfüg. vom 30. April 1850, betreff. die Einführung von Dienstbüchern bei dem Gesinde §. 4, Reg.-Bl. S. 188).

§. 6. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige (§§. 2, 4 und 5) wird nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 1. Oktober 1839 bestraft.

Kirchenregiment  
Synoden als  
Regel je im  
den Diöcesan-  
(en) Abgeordne-  
von dem Kö-  
des Konfisso-  
Zwischenzeit  
Zusammentritt  
mal einberufen  
in der Mit-  
ihre Zustim-  
ändert werden  
schwerden über  
einen Lebensge-  
und christli-  
stlicher Armen-  
bringen. Die  
angelisch luth-  
en Chr. Hirn-  
der rechten Au-  
ein Bruch des  
den, welche die  
berbehalten-  
in von den drei  
gefunden wur-  
Wer von den  
Zeugen vernom-  
al die Angekl-  
Von den Ang.  
gegewesen sein;  
auf den Schä-  
a Schäberle ein-  
Noch hielt es  
hat, mit 180 fl.  
wollte; er wurde  
auf den Lehrer  
ngen der Ang.  
nicht eine Masse  
e, welche Comp-  
lichkeit des ein-  
er Verteidiger  
Vorbedacht be-  
handlung ver-  
erathung Mit-  
Sinne der An-  
er, daß bei ihm  
h längerer Be-  
e: 1) bei Chr.  
nd 4 Monaten;  
t: 2) bei Koch  
auf eine Kreis-  
rhändige waren  
tze und O. a.

herrn und wi-  
Sie, junger  
haupt in der-  
h merkwürdig

von der immen-  
erficherung ein-  
Thurm, an dei-  
ben kann. Um  
und der zweite

den Voten.  
1868.  
sind wirklich  
einen, bei Ge-  
nen den Holz-  
Delisch).

chhandlung.



N a g o l d.

Margaretha Barbara Biedermann, ledige Tochter der † Barbara Binder, beabsichtigt sich in Zingelhausen in Baden niederzulassen. Wer Ansprüche an sie zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen 8 Tage hier geltend zu machen.

Den 7. Dez. 1868.

Stadtschultheißenamt.

2) N a g o l d.

### Bekanntmachung.

In verschiedenen Distrikten des hiesigen Stadtwaldes ist das Ausschneiden von Dorn und Weichhölzern unentgeltlich gestattet; Liebhaber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Den 5. Dez. 1868.

Stadtsörster Schürle.

2) Unterthalheim,

Oberamts Nagold.

### Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die kürzlich verstorbene Magdalene Lipp, ledig, von hier, sind binnen 14 Tagen hier geltend zu machen und zu erweisen, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden könnten.

Den 4. Dezbr. 1868.

Schultheißenamt.  
Müller.

### Privat-Bekanntmachungen.

Hochdorf,

Oberamts Freudenstadt.

### Wald-Verkauf.

Die Erben des weil. Bernhard Klump, gewesenen Müllers zu Mittelthal, Gemeindebezirks Baiersbronn, verkaufen am Donnerstag den 17. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr,



auf dem Rathhause in Hochdorf ihren auf dieser Markung belegenen, ca. 38 Morgen im Weß haltenden und gut bestandenen Nadelwald im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Baiersbronn, den 7. Dez. 1868.

Im Auftrag der Erben:  
Schultheiß Hagenbuch.

N a g o l d.

### Ca. fl. 3000. Pfandscheine

werden gegen bar umzutauschen gesucht. Näheres bei

Gottlob Knodel.

Auch vermittelt der Obige stets den

### Ein- & Verkauf von

### Staatspapieren

und Offerten, löst Coupons zum best möglichen Course ein, und besorgt Gelder nach Amerika sicher und billig.

2) N a g o l d.

### 300 fl. Pfleggeld

liegt zum Ausleihen parat bei

G. M erkle, Kaminseger.

N a g o l d.

## Kinderspielwaren-Empfehlung.

Mein Lager in

### feinen & ordinären Kinderspielwaren

ist aufs Reichlichste sortirt. Außerdem besitze eine Masse nützlicher, zu Weihnachtsgeschenken geeigneter Gegenstände und lade zu zahlreicher Abnahme unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung freundlich ein.

Gottlob Knodel.

### Die Vernachlässigung von Katarrh und Husten kostet unzähligen Menschen das Leben!

Man vergesse doch nie, daß jeder Katarrh eine Krankheit ist und wie leicht derselbe in Lungenentzündung oder noch häufiger in Lungenschwindsucht übergehen kann. Bei allen katarrhalischen Leiden, Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Verschleimung, Raueheit, Kitzel oder Kratzen im Halse, Reuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutspeien, selbst bei beginnender Lungenschwindsucht wirkt der Schlessische Fenchel-Honig-Extract von L. W. Eggers in Breslau reizmildernd und befänstigend, er befördert auffallend den Auswurf des zähen stockenden Schleimes und vermindert die Husten-Anfälle, auch wird der so unangenehme Kitzel und Kitzel im Kehlkopf sehr bald dadurch gehoben und mit ihm die eigentliche Ursache der Schlaflosigkeit. Die alleinige Niederlage ist bekanntlich nur bei Gottlob Knodel in Nagold.

### Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt der

Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, Jägerstr. 75/76. Auswärtige brieflich. — Schon über 100 geheilt.

### Glücks-Offerte und Weihnachts-Geschenk.

Das Spiel der Augsburger Staats-Premien-Obligationen ist von der K. Württembergischen Regierung gestattet.

### Gottes Segen bei Cohn!

Grosse Capitalien-Verloosung von über 3 Millionen.

Die Verloosung geschieht unter Staatsaufsicht.

Beginn der Ziehung am 11. Dez. d. J.

Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000

150,000, 100,000, 50,000, 2 à 25,000, 2 à 20,000, 2 à 15,000, 2 à 12,500, 3 à 10,000,

105 à 2500, 3 à 7500, 2 à 6250, 5 à 5000, 200 à 500, 13 à 3750, 5 à 1250, 116 à 1000,

11 à 750, 290 à 250, 20 à 200, 18800 à 125, 150, 125, 100, 75, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehunglisten sende meinen Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals 125,000, mehrmals 100,000, und erst vor 4 Wochen schon wieder das grosse Loos von 127,000 auf Nr. 2823 und vor 8 Tagen schon wieder den grössten Hauptgewinn auf Nr. 30944 in Stuttgart ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staatsloose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach durch die jetzt üblichen Postkarten machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Bank- und Wechselgeschäft.

Altenstaig.

### Außer meinen sonst empfohlenen Spielwaren

habe ich von einem andern Fabrikanten jetzt noch eine große Sendung in sehr schönen Sachen zum

### Ausverkauf

erhalten, die ich zu

### jedem Preise

von 4 kr. an absetzen darf.

F. G. Wörner.

NB. Der Ausverkauf beginnt nächsten Sonntag.

2) Altenstaig.

Eine Partie Filzschuhe mit Filz- und Ledersohlen in allen Größen sind bei mir eingetroffen und empfehle solche geneigter Abnahme.

Ch. Burghard.

Altenstaig.

Stearinlichter bei

Ch. Burghard.

Altenstaig.

Vorzügliches Puzpulver für Messing bei

Ch. Burghard.

N a g o l d.

### Regenschirme.

Meine selbst verfertigten baumwollenen, wollenen und seidenen Regenschirme bringe ich, zu Weihnachts-Geschenken bestens geeignet, in freudliche Erinnerung.

Gottlob Knodel.

Rohrdorf,

Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat

### 3-600 fl. Pfleggeld

auszuleihen.

Jakob Seeger.

W. Hettler in Nagold,  
Theodor Ball in Sulz &  
W. Seitz, Uhrmacher in Altenstaig  
empfehlen, auch als „Geschenke“ besonders geeignet:

## Messer, Scheren etc. von Gebrüder Dittmar in Heilbronn.

67 Medaillen, Patente etc.  
von Deutschland, Frankreich,  
England etc.



Preis von 30 Dukaten für  
Rasirmesser von besonderer  
Härte & Feinheit.

Feder- & Taschenmesser, Transhir-, Tisch- & Dessert-Messer & Gabeln,  
Scheren, Patent-Rasirmesser für jeden Bart, Patent-Streichriemen,  
Garten- & Deulirmesser, Gartenscheren, Messerschärfer, Messgermesser etc.

## Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei, mechanische Leinen-Weberei

### von Gebrüder Spohn in Ravensburg

(früher Spohn'sche Abwergspinnerei).

Die unterzeichneten Herren Agenten übernehmen für obiges längst bekanntes  
Etablissement auch dieses Jahr zum Spinnen im Lohne an:

Abwerg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwun-  
genem Zustande. —

Das Aushecheln wird gratis besorgt.

Der Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 Kreuzer.

Sarbmuster liegen bei den Herren Agenten auf.

Die Zurückerlieferung geschieht ehestens und wird für sehr schönes und haltbares  
Garn garantiert.

J. Walz, Wildberg,  
C. W. Speidel, Bendorf.

2) Gültlingen,  
Oberamts Nagold.

Unterzeichneter hat

### 70 fl. Pfleggeld

zum Anleihen parat.

Christof W. Gadenheimer.

3) Altenstaig.

Bei Unterzeichnetem sind im-  
mer vorräthig sturzene Oefen-  
röhren von jeder Größe u. Weite  
zu haben, auch übernehme ich Bestellungen,  
jeder Art von Oefen zu den allerbilligsten  
Preisen. Thüren-, Fenster-, Laden- und  
Kastenbeschläge von der allerbesten Arbeit  
sind ebenfalls in Menge zu den billigsten  
Preisen vorräthig zu haben bei  
Schlossermeister Ackermann.

2) Spielberg,  
Oberamts Nagold.

Einen neuen, noch nie ge-  
brauchten starken zweispännigen



### Fuhrschlitten

mit Deichsel hat zu verkaufen

A. Burkhardt.

Nagold.

### Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind  
stets vorräthig zu haben:  
Manns- und Frauenstiefel  
in Filz und Leder, Lederschuhe, Hausschuhe,  
Kleiderstiefel.

Jacob Grüniger, Schuhmacher,  
wohnhaft im alten Waldhorn.

### Ein fleißiger Brautnecht, desgleichen Futterschneider

suchen eine Stelle bei  
Löwenwirth Reichert.

### Der Lahrer Sinkende Bote für 1869

ist stets bei allen Buchhändlern und Buch-  
bindern vorräthig.

Haupt-Agentur:

Ernst Rupfer in Stuttgart.



Nagold.  
Nächsten Freitag  
Versammlung  
im Lokal.  
Der Vorstand.

Als bewährtes Mittel gegen Hei-  
serkeit, Husten, Verschleimung, Brust-  
leiden etc. ist mein von einem hohen  
Königl. Bairischen Staatsministerium  
zum Verkauf gestatteter und durch  
Zeugnisse ehrenwerthester Art aner-  
kannter

weißer

### Kräuter-Druß-Syrup

von mir in langjähriger Praxis mit  
gutem Erfolg angewendet worden.

Derfelbe ist für Altenstaig bei  
Herrn Carl Walz zu haben in Fla-  
schen à 1 Zhr., 15 Rgr. und 7 1/2  
Rgr.

Dr. med. Hoffmann.

An Orten, wo noch kein Lager  
dieses Kräuter-Syrups existirt, wol-  
len sich etwaige Bewerber um Lager  
desselben schriftlich franco an das Ge-  
neraldebit des Herrn Ludwig Koch,  
Dresden, Seilergasse 1 c. wenden.

### 8 bis 900 fl.

sind gegen doppelte Sicherheit sogleich aus-  
zuleihen; von wem? sagt die

Redaktion.

### Frucht-Preise.

Lüdingen, 4. Dezbr. 1868.

	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel . . . . .	4 15	4 9	4 1
Haber . . . . .	3 57	3 53	3 50
Erbsen . . . . .	—	7 36	—
Gerste . . . . .	—	5	—
Linsen . . . . .	—	7 36	—

### Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 7. Dez. (2. Sitzung der Abg.-Kam.) Schott zeigt  
an, daß die Legitimationskommission sich konstituiert und ihn zu ihrem  
Vorstandenden gewählt hat. Die Kammer der Standesherren theilt die  
Wahl ihrer Sekretäre mit. Rechtskons. Löwenstein richtet eine Eingabe  
an die Kammer, die Wahl im Oberamtsbezirk Allwangen betreffend;  
eine weitere Eingabe von Heidenheim bittet um Errichtung einer allge-  
meinen Landesbagelversicherungsanstalt. Die Kammer geht nunmehr  
zur Wahl eines Präsidenten über, wobei Namensaufruf die Anwesenheit  
von 86 Mitgliedern ergibt, zu dem später noch 4 weitere kommen. Beim  
ersten Scrutinium erhielten Probst 44, Kanzler Gessler 14, Schott 1,  
Eberhard 1 Stimme, es ist also eine gültige Wahl nicht zu Stande ge-  
kommen. Eine wiederholte Wahl ergab das gleiche Resultat, es wird

also zu einer dritten geübertreten, bei der v. Gessler 44, Probst 43, Schot-  
t und Eberhard 1 Stimme erhielten, die also gleichfalls erfolglos blieb.  
Vierte Wahl: v. Gessler 44, Probst 43, Schott 1, Becher 1, Cavallo 1,  
gleichfalls resultatlos; fünfte Wahl: Gessler 43, Probst 43, Schott 1,  
Cavallo 1, ebenfalls ohne Resultat; sechste Wahl: gleiches Ergebnis,  
wie die fünfte, mithin ohne Erfolg; siebente Wahl: v. Gessler 46, Probst  
42, Schott 1, Cavallo 1 Stimme, mithin Kanzler v. Gessler gewählt.  
Zweites Scrutinium: beim ersten Wahlgang wird eine Stimme zuviel  
(90) abgegeben, derselbe ist also ungültig; zweiter Wahlgang: Becher  
47, Sarwey 41, Schott 1, Eberhard 1, mithin Becher gewählt. Drittes  
Scrutinium: auf Desterlen fallen 46, auf Sarwey 31, Febr. v. Hofen 10,  
Eberhard 1, Schott 1 Stimme. Den Präsidenten aus der Zahl dieser  
drei zu wählen, ist ein Recht, das nach unserer Verfassung der Krone  
zusteht. — Es wird sodann zur Frage, ob eine Adresse zu erlassen sei,



übergegangen. Römer will keine Adressdebatte; sie könnte am Ende zu einem Vertrauensvotum führen gegen ein Ministerium, zu dem er nun einmal nicht das allgeringste Vertrauen habe. Durch die schwankende Haltung der Regierung sei man jetzt dahin gekommen, daß unsere Regierung, ja auch das Land alles Vertrauen zu sich selbst und im Auslande verloren habe. Dieses Mißtrauen könnte durch eine Adressdebatte nur noch gesteigert werden. Im Uebrigen gehe er aus diesen Gründen dem Kampfe, aber nur ungerne, aus dem Weg. Widemann erwartet von der Debatte insbesondere, daß die Regierung ihre Pläne für die nächste Zukunft werde andeuten müssen. Die Thronrede habe keine Partei befriedigt. Pfeiffer findet den Passus in der Thronrede unbegreiflich, der eine Verfassungsrevision nur bedingt ausspricht und zwar wenige Monate, nachdem die Wahlen der Regierung das eclatanteste Mißtrauensvotum gegeben. Becher: Der Ausspruch der Regierung über die Verfassungsrevision sei nicht antastbar, denn die Regierung sei vermöge ihrer Initiative in ihrem formellen Rechte; aber gerade deshalb müsse die Regierung erinnert werden. Schmid von Ehingen erwartet von der Adressberatung Klarstellung des Südbundes. Hölzer meint, es wäre doch endlich einmal am Platze, die schon nach der Sprengung der Nationalversammlung versprochene Revision der Verfassung zur Wahrheit werden zu lassen. Vollmer: Der Minister, der mit leerem Portefeuille erschienen, brauche auch gar kein Portefeuille. — Mehrere Redner, Gutbeinz u., verzichten. Oesterlen erwartet nicht, daß die Adressdebatte Klarheit in die Verhältnisse bringen werde. Wenn es den Preußenfreunden so sehr um ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium zu thun sei, warum sich dann dieselben mit der Mittelpartei verbunden haben gegen die demokratische Linke, um der Regierung in der Präsidentenwahl zu einem großartigen Vertrauensvotum (Mazler v. Gehler) zu verhelfen? — Wohl mißtraut der Freisinnigkeit jener Leute, die neigt sein, die Selbstständigkeit ihres Landes preiszugeben: diese Leute können nur die Absicht haben, ein Ministerium zu stürzen, um ein anderes an seine Stelle zu bringen. Im Uebrigen danke er für eine Allianz von 10 Köpfen; eine solche sei weder nützlich noch gefährlich. (Werkwürdig! Sind doch eben die von dem freisinnigen Wohl Angegriffenen der Ueberzeugung, daß durch das Verhalten ihrer Gegner die Selbstständigkeit unseres Landes gefährdet wird.) Nachdem noch Karl Mayer für Fortlegung der Altentände gesprochen, und sich Hölzer, Römer, Pfeiffer noch gegen Wohl und anderweitige Angriffe verwahrt, wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag auf Erlassung einer Antwortsadresse wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei der Wahl einer Adresskommission erhalten Stimmen: v. Hofer 88, v. Hauber 84, Oesterlen 67, Wohl 65, Feider 63, Probst 50, Becher 47, v. Gemmingen 46, v. Dannerer, Weith Hölzer und Sarwey je 44, Schmid, Vollmer und Zimmerle je 43. Weitere Stimmen erhielten Deffner, Schwandner, Elben, Baurhammer, v. Gehler. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr; Tagesordnung: Kommissionswahlen.

Tübingen, 6. Dez. Heute Morgen begann das Verfahren gegen Jakob Friedrich Rothfuß von Simmersfeld und Gen. wegen vorsätzlicher Körperverletzung und dadurch verschuldeter Tödtung. Da aber ein Hauptzeuge wegen gefährlicher Krankheit nicht erscheinen konnte, so wurde die Verhandlung auf Antrag der Verteidiger alsbald abgebrochen und auf das nächste Quartal verschoben. Diese Verhandlung hätte wohl 3 Tage in Anspruch genommen. (E. Chr.)

Herrenberg, 4. Dez. Der seit Monatsfrist vermischte ledige Schuhmacher G. Spieß von Nufingen, nach welchem im tiefsten Schnee fleißig, aber erfolglos gestreift und auf dessen Auffindung eine Prämie gesetzt wurde, ist, nach dem Thaumetter eingetreten, heute Nachmittag in der Nähe seiner Heimat in einem Straßengraben am Oberjesinger Vicinalweg aufgefunden worden mit seinen Effekten. Ohne allen Zweifel ist derselbe am Abend des 6. Novbr. bei damaligem Schneegestöber ermattet und hat im Schnee und Eis den Tod gefunden.

König Ludwig von Bayern hat allen seinen Gesandten befohlen, deutsch zu schreiben und zu berichten und nicht mehr französisch.

Chorinsky's geistiger und leiblicher Verfall schreitet im Juliushospital in Würzburg ungemein rasch vor. Größenwahn — er hält sich für den Sohn eines Kaisers — und Liebeswahn mischt sich in ihm wunderbar mit religiösen Wahngelbilden.

Berlin, 30. Nov. Die Enthüllungen über die Vorbereitungen des Krieges von 1866 auf französischer und östreichischer Seite sind noch immer nicht erschöpft, und es ist bemerkenswerth, daß, was bis jetzt darüber neuerdings in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, von keiner zuständigen Seite, weder in Wien, noch in Paris, Widerspruch erfahren hat. Gestern brachte die Magdeburg. Ztg. noch einige ergänzende Einzelheiten zu dem, was durch Kaczko u. a. über die östreichisch-französischen Vereinbarungen vor dem Kriege schon bekannt gewesen war. Hiernach war in der fraglichen Konvention, die der Verfasser schon vom Ende Mai 1866 datirt, Oestreich als Ersatz für seine Abtretung Venetiens ein Stück preussischen Gebiets zugesichert, und darunter war Schlesien verstanden, wenn es auch nicht ausdrücklich

bezeichnet war. Im Hintergrunde war aber auch ein Gewinn für Frankreich vorbehalten, den der Brief des Kaisers Napoleon vom 11. Juni wahrte, ja die Ausdehnung der französischen Grenze, wenn die Karte zum Vortheil einer Großmacht verändert werden sollte. Und dieß wäre geschehen, wenn Oestreich Schlesien erhalten hätte. Daß Frankreichs Bescheidenheit dabei die Pfalz, Rheinhesen und Luxemburg im Auge hatte, erfuhr man im August, als Frankreich nach Sabowa, mit Verwechslung der Adresse, sich nach Berlin wandte. Preußen wäre im Geiste des napoleonischen Junibriefes mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg abgesunden worden. Das alles erklärt, wie schon im Mai 1866 ein östreichischer Minister einer hochgestellten Person schreiben konnte: „Unsere Platte ist gedeckt, wir haben uns mit Frankreich arrangirt.“ Nachdem also Frankreich durch Begünstigung des italienischen Bündnisses Preußen zum Kriege ermuthigt hatte, sollte Preußen der militärische Gewinn des Bündnisses entzogen werden. Uebereinstimmend geht aber aus allen Zeugnissen hervor, daß es Oestreich war und nicht Preußen, das wegen der etwaigen Preisgebung deutschen Gebiets mit Frankreich direkt oder indirekt Verabredungen getroffen hatte.

Berlin, 4. Dez. Der Ministerpräsident hat nicht verfehlt, sich sofort nach seiner Ankunft seinen Bekannten und Mitarbeitern zu zeigen und durch zahlreichen Empfang recht vielen Personen Gelegenheit zu der autoptischen Wahrnehmung zu geben, daß, was die offiziöse Presse fortwährend über sein Befinden gemeldet hat, durchaus nicht aus der Luft gegriffen gewesen ist. Alle diejenigen, die ihn gesehen und gesprochen haben, versichern übereinstimmend, daß er den Ausdruck geistiger und körperlicher Frische in hohem Grade wieder gewonnen habe. Heute um 1½ Uhr erschien er im Abgeordnetenhanse. Die meisten Mitglieder desselben begrüßten ihn durch Aufstehen von ihren Sitzen. Verschiedene derselben wurden durch einen Händedruck ausgezeichnet, unter ihnen auch der Abgeordnete Lasler. (S. W.)

Frankfurt, 8. Dez. In Frislar ist gestern in Folge eines Sturmes der Donthurm eingestürzt, die Frühmesse Besuchenden begrabend. Bis Nachmittag waren 16 Leichen ausgegraben, 10 Personen werden noch vermißt. (S. W.)

In Essen kam es bei der Auflösung einer Arbeiterversammlung zu einem Straßenkampf mit den Gensdarmen und Polizisten zu vielen Verwundungen.

Wien, 5. Dezbr. Die Wiener Zeitung veröffentlicht ein kaiserl. Handschreiben, welches Baron v. Benit aus Anerkennung und zum Beweise besonderen Wohlwollens des Kaisers in den erblichen Grafenstand erhebt.

Der 2. Dezember, der blutige Geburtstag des Napoleon'schen Kaiserthums, ist in Paris still vorübergegangen. Napoleon hatte in dem Baudin'schen Prozesse gezeigt, daß er die Eigenthümlichkeit mancher Familienväter hat, nicht gern an seinen Geburtstag erinnert zu werden, und seine lieben Pariser Kinder ehrten diese Eigenthümlichkeit. Vorsichtshalber waren zwar die Truppen in den Kasernen konsignirt und die ganze Polizei stand auf der Lauer, auch hatten gewisse Aufrufe eingeladen, den 2. Dezember auf dem Grabe Baudins zu feiern, die Zeitungen aber warnten und sagten, man solle lieber das Stillsitzen an der Wahlurne geben. Am stillsten haben die Verurtheilten in dem Baudin'schen Prozesse den Tag gefeiert, nemlich in den Gefängnissen.

Madrid, 6. Dez. Gestern hat in Cadix eine republikanische Kundgebung stattgefunden, wobei die Truppen aufgefordert wurden, die Waffen niederzulegen. Auf die Weigerung der Truppen, sich ihrer Waffen zu begeben, errichteten die Republikaner Barrikaden, welche von den Truppen genommen wurden, worauf die Republikaner zerstreut wurden.

### „Die Palme

gebührt dieses Jahr wieder dem Lahrer Sinkenden Voten.“  
(Dr. Gühr's Sonntagsblatt.)

**Briefkasten.** Hr. B. in P. Die Aufnahme fragl. Artikels in unserer Blatte wäre schon erfolgt, wenn nicht über denselben Gegenstand uns eine noch spezieller eingehende Abhandlung für eine der nächsten Nummern in Aussicht gestellt wäre.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.